



Jahresbericht 2018

**LANDESGEMEINSCHAFT DER AUTONOMEN
FRAUENNOTRUFEN FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN UND
MÄDCHEN RHEINLAND-PFALZ**

Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe Rheinland-Pfalz

- Fachstellen zu sexualisierter Gewalt -

c/o Frauennotruf Mainz e.V.

Kaiserstraße 59 - 61

55116 Mainz

info@frauennotruf-mainz.de

www.frauennotruf-mainz.de/frauennotrufe-in-rheinland-pfalz

Redaktion:

Frauennotruf Koblenz

Frauennotruf Mainz

(Anmerkung: Im Text greifen wir immer wieder auf Formulierungen zurück, die uns unser Bundesverband bff – Frauen gegen Gewalt e.V. als Material zur Verfügung stellt.)

Vorwort

2018 – Reform §177 StGB - #MeToo - Die Zeit ist reif!

„Die Zeit ist reif – reif für eine große Reform des Sexualstrafrechts“, formulierte ein breites Bündnis um den Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff) und forderte in seinem offenen Brief zum Sexualstrafrecht: Ein Nein muss reichen!

„Die Zeit ist reif“ gilt für die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz weiter in 2018. Nach der Kölner Silvesternacht 2015 und während der Aufschrei-Kampagne, die 2013 Alltagssexismus sichtbar machen sollte, ist #MeToo endgültig in Deutschland angekommen und fokussiert und skandalisiert sexualisierte Männergewalt - und macht damit den gesellschaftlichen Zusammenhang einmal mehr deutlich. Die Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt in Rheinland-Pfalz sind dazu aufgestellt.

Seit 1991 sind 12 regional eigenständige Fachstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in Rheinland-Pfalz in der LAG inhaltlich und organisatorisch vernetzt. Das übergeordnete Ziel ist die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation betroffener Frauen und Mädchen sowie ihre Stärkung.

Dazu bündelt die LAG politische und Öffentlichkeitsarbeit und setzt sich in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene aktiv für diese Anliegen ein. Der Frauennotruf Mainz ist die gewählte Koordinierungsstelle und übernimmt die Außenvertretung der LAG und die interne Koordination.

Gemeinsam ist den Frauennotrufen, dass sie Frauen und Mädchen mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen unabhängig von Alter, Bildungsgrad, sexueller Ausrichtung, sozialem Status oder kultureller Herkunft sowie unabhängig vom Zeitpunkt der erlebten Gewalt parteilich, ganzheitlich, vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym beraten. Alle Frauennotrufe arbeiten konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Neben der individuellen Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen, Bezugspersonen und Fachkräften sind sowohl die Prävention als auch die politische Arbeit wesentliche Arbeitsschwerpunkte. Die Frauennotrufe holen das Thema Sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone und ins gesellschaftliche Bewusstsein und klären über die dahinter stehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf: Das in unserer noch immer patriarchalischen Gesellschaft tief verwurzelte Macht(ungleich)verhältnis von Männern gegenüber Frauen.

Gestärkt wurde dieser Ansatz durch die sog. Istanbul Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das am 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Mit diesem umfassenden, internationalen Abkommen wird Gewalt gegen Frauen – insbesondere auch sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung - als das anerkannt, was es ist: eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung.



Deutschland hat sich damit verpflichtet,

- Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen,
- jede Form der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen,
- Rollenstereotypen (Einstellungen, Vorurteile, geschlechtsbenachteiligende Verhaltensmuster und Traditionen, die zur Fortführung der Gewalt beitragen) zu beseitigen,
- Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen,
- Gewalt gegen Frauen (geschlechtsbezogene Gewalt) zu verurteilen und zu unterbinden,
- die Öffentlichkeit über Vorkommen und Schutz aufzuklären,
- Präventionsmaßnahmen durchzuführen,
- Gesetze zu ändern, um geschlechtsspezifische Gewalt abzuschaffen.

Es ist für die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe selbstverständlich, sich mit ihrer jahrzehntelangen Expertise in den Umsetzungsprozess einzubringen.



Art. 22: Es müssen ausreichend spezialisierte Hilfen in angemessener geographischer Verteilung zur Verfügung stehen. Diese Angebote müssen für alle Betroffenen zugänglich sein.

Im vorliegenden Bericht nehmen wir insbesondere die Unterstützungsarbeit der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe in den Fokus.

Die Zahlen verdeutlichen den hohen Beratungsbedarf sowohl von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen als auch von Bezugspersonen und Fachkräften.

Im daran anschließenden Teil wird die überregionale rheinland-pfälzische Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit dokumentiert.

Art. 7: Der Staat muss eine ganzheitliche Antwort auf Gewalt gegen Frauen geben. Die Maßnahmen müssen landesweit wirksam, umfassend und koordiniert sein.



Unterstützungsarbeit - insgesamt

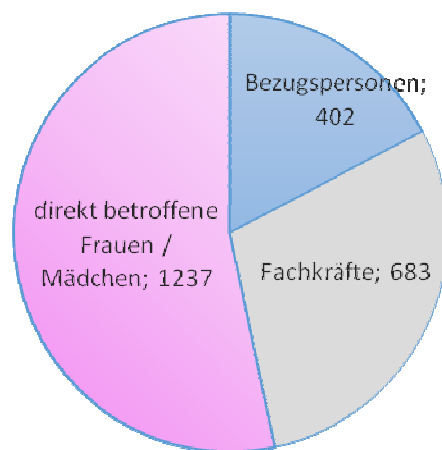
Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe zeichnet sich durch ihr Alleinstellungsmerkmal in der Region und auch im Hilfesystem aus: Solidarische Unterstützung explizit für Frauen und Mädchen, die **sexualisierte** Gewalt erfahren haben oder davon bedroht sind. Dabei eint die Frauennotrufe ein feministischer Zugang, der die frauenfeindlichen Strukturen der Gesellschaft als ursächlich für Gewalt gegen Frauen begreift. Die oft gravierenden psychischen Folgen sehen wir als Bewältigungsstrategien des Erlebten, ohne die Frau / das Mädchen zu pathologisieren.

Unterstützung-Suchende äußern immer wieder, dass sie aufgrund der politischen Positionierung der Frauennotrufe in der Öffentlichkeit Vertrauen gefasst haben, sich wegen sexualisierter Gewalt genau hier Unterstützung zu holen.

Frauennotrufe beraten zeitnah und flexibel auf den individuellen Hilfebedarf bezogen, persönlich, telefonisch und oft auch online, bei Bedarf engmaschig und über einen längeren Zeitraum/in Intervallen. Zudem richtet sich das Beratungsangebot der Frauennotrufe an sehr unterschiedliche Zielgruppen: Betroffene Frauen und Mädchen, deren Bezugspersonen, Fachkräfte und Institutionen erfahren fachliche Unterstützung von umfassend ausgebildeten Beraterinnen.

Auch 2018 kamen die 12 Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz einer hohen Anzahl von Beratungsanfragen nach:

Anzahl Beratung suchender Personen insgesamt 2018



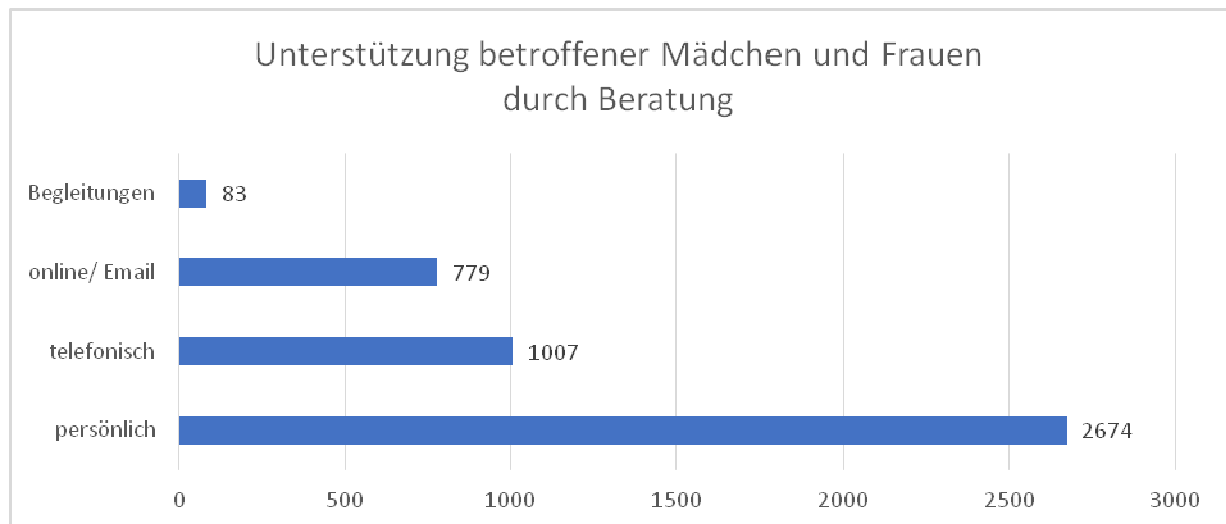
Mehr als 2.300 Frauen und Mädchen, Bezugspersonen und Fachkräfte wandten sich an einen Frauennotruf, das ist eine Steigerung zum Vorjahr um knapp 15%. Insgesamt wurden über 6.200 Beratungen durchgeführt.

Bei den selbst betroffenen Mädchen und Frauen sowie deren Bezugspersonen sind Anzahl der Personen und Anzahl der Beratungen ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Allerdings gibt es bei den Fachkräften eine enorme Steigerung und eine fast Verdoppelung der Anzahl an Beratungen.

Unterstützungsarbeit - Betroffene Mädchen und Frauen

1.237 selbst betroffene Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, erhielten umfassende, kreative und oft auch veränderte Formen der Unterstützung durch die Frauennotrufe.

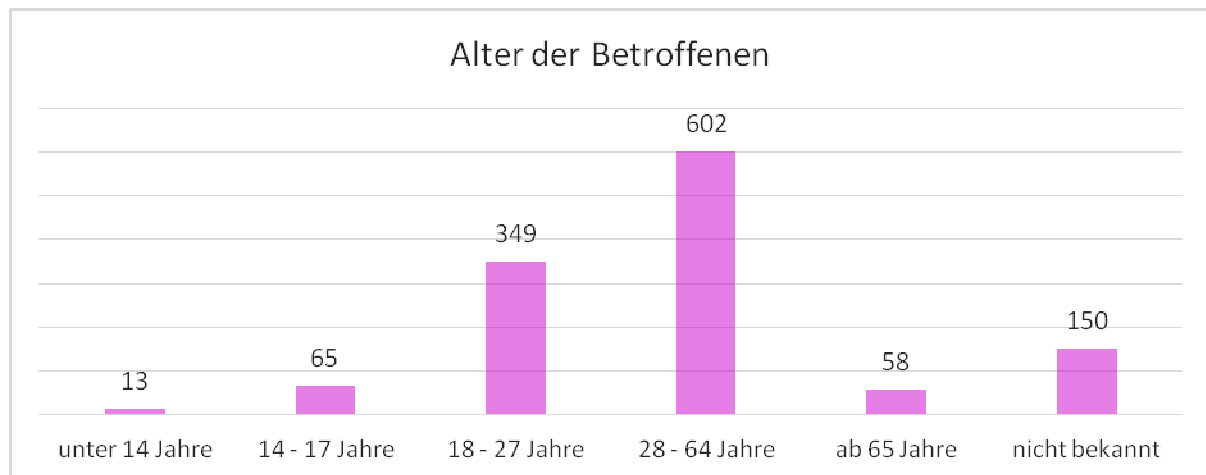
Die Anzahl der Beratungsgespräche insgesamt ist stabil geblieben. Noch immer wird das Angebot persönlicher Beratung besonders nachgefragt. Frauennotrufe mit dem Angebot einer sicheren Onlineberatung verzeichnen auch hier ein hohes Beratungsaufkommen.



4.460 Beratungen führten die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe mit betroffenen Frauen und Mädchen durch.

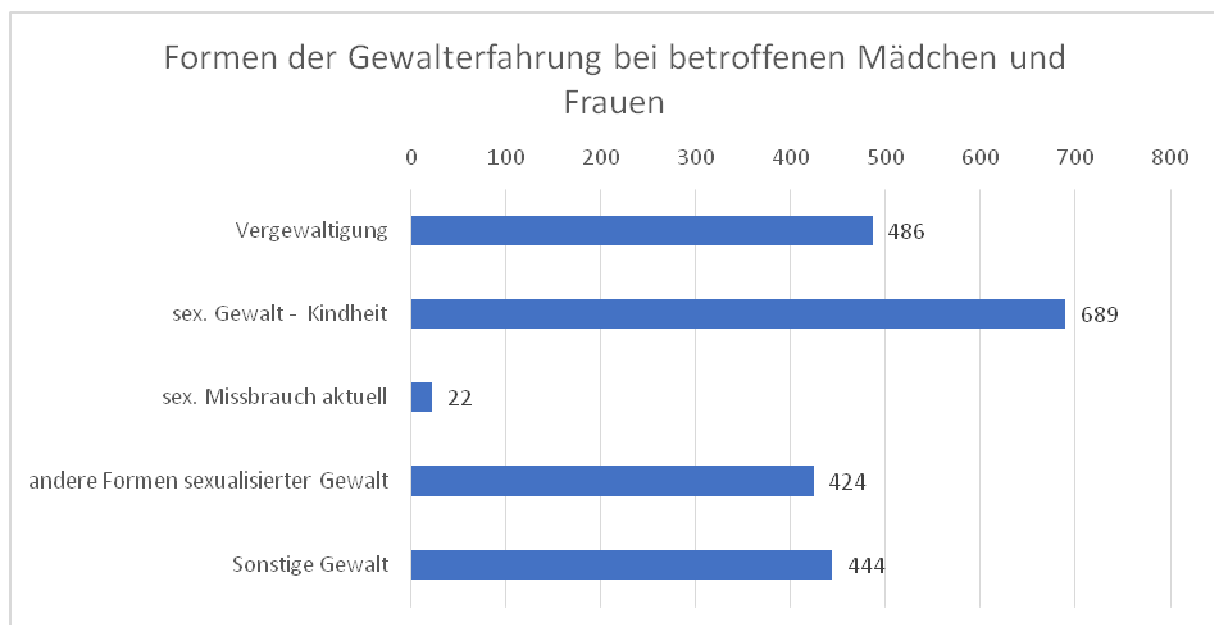
2018 hat es über die „klassische“ Beratung hinaus 83 Begleitungen gegeben (2017: 71). Wir begleiten Mädchen und Frauen nicht nur im Ermittlungsverfahren, sondern bei Bedarf auch in andere Einrichtungen im Hilfeverbund. Ziel hierbei ist es, Hürden herabzusetzen und die notwendige Hilfeplanung gemeinsam zu besprechen. Neben Begleitungen zur Rechtsanwältin oder einer manchmal mehrstündigen unterstützenden Anwesenheit während Gerichtsprozessen oder Sorgerechtsverfahren, fanden Begleitungen zu Ärzt*innen (z.B. zur gynäkologischen Untersuchung nach einer aktuellen Vergewaltigung), zu anderen Beratungsstellen und Ämtern oder zum Weißen Ring statt.

Strukturelle Gewalt durch ungerechte Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen trifft gerade Frauen und Mädchen, dies beeinflusst viele Beratungsprozesse erheblich. Wenn beispielsweise die Existenz einer Frau nicht gesichert ist, behindert dies massiv die Stabilisierung nach erlebter sexualisierter Gewalt. Die Beraterinnen der Frauennotrufe waren deshalb auch im Jahr 2018 gefordert, parallel zur psychischen Stabilisierung der betroffenen Frauen umfassendere Problemlagen zu berücksichtigen und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen. Erst wenn im Außen Sicherheit erlebt wird, kann innere Sicherheit und psychische Stabilität entstehen.



Ungefähr ein Drittel aller Beratungsgespräche betrifft Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre. Die Gruppe der erwachsenen Frauen zwischen 28 und 65 Jahren ist im letzten Jahr besonders angestiegen. Wir gehen nicht davon aus, dass es in dieser Altersgruppe zu mehr Übergriffen gekommen ist. Der Anstieg mag eher daran liegen, dass das Thema sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt insgesamt stark in den Medien präsent war und sich Frauen im Erwachsenenalter in den Frauennotrufen auch mit vergangenen sexualisierten Gewalterfahrungen, z.B. aus der Kindheit, beschäftigen.

Frauen ab 65 Jahren nutzen in vielen Frauennotrufen relativ selten das Beratungsangebot, die Zahl ist im letzten Jahr weiter gesunken. Dies zeugt nicht von mangelndem Bedarf, sondern macht eher deutlich, dass wir initiativ werden müssen, um die Zielgruppe der älteren Frauen zu erreichen.



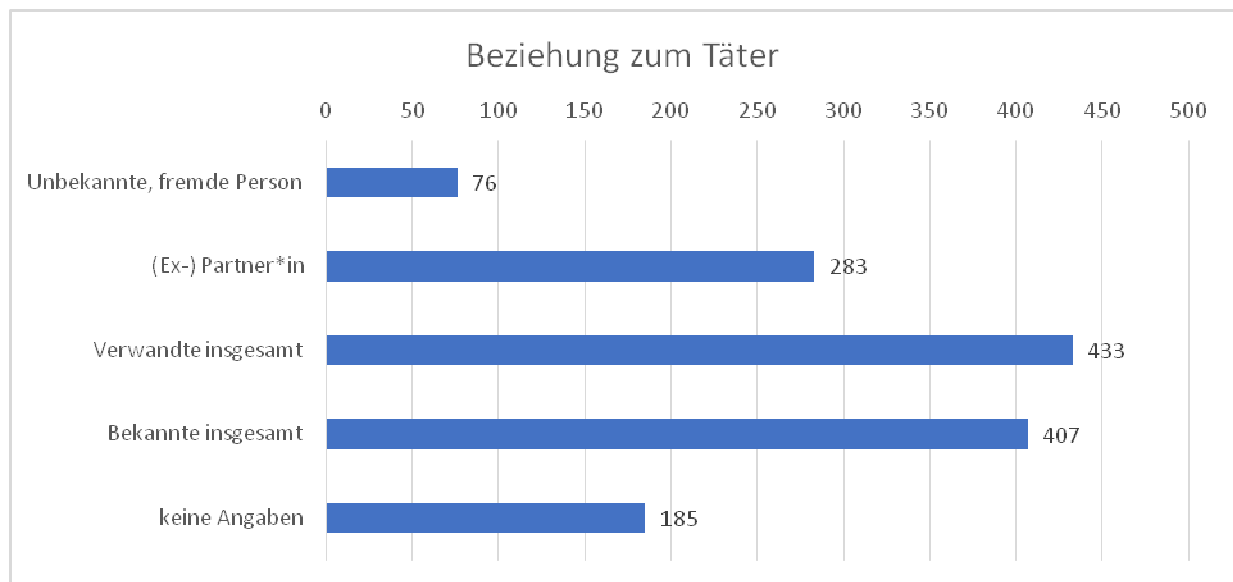
(Erläuterung der Grafik: n = 2.065; mehrfache Betroffenheit ist möglich.)

In der Lebensgeschichte von Frauen gibt es oft mehrere Erfahrungen sexualisierter Gewalt, die unabhängig voneinander sind. Eine aktuelle Vergewaltigung, ein aktueller sexualisierter Übergriff, bringt in der Regel alte Verletzungen wieder mit in den Fokus.

Mit „andere Formen sexualisierter Gewalt“ sind beispielsweise sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und digitale sexualisierte Gewalt gemeint. Sonstige Gewalt sind physische und psychische Gewaltformen, die selbst nicht in erster Linie sexualisiert sind (z. B. Stalking, Mobbing), allerdings oft den Kontext zu sexualisierter Gewalt bilden.

Wenn es Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit Flucht und Migration gibt, ist Beratung oft nur mit Hilfe von Sprachmittlerinnen möglich. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand durch die Beantragung der Finanzierung dieser Übersetzungsleistung und durch das Suchen einer geeigneten Übersetzerin. Die Weitervermittlung ins Hilfesystem ist zudem wesentlich schwieriger als bei deutschsprachigen Frauen, da es an geeigneten muttersprachlichen Angeboten fehlt.

Auch wenn die Zahl von landesweit 38 beratenen Mädchen und Frauen mit Flüchtlings- bzw. Asylstatus eher gering ist, gab es hier eine Steigerung um 10 Mädchen/Frauen gegenüber dem Vorjahr. Die gestiegene Inanspruchnahme ist ebenfalls ein Erfolg unserer Arbeit mit dieser schwer erreichbaren Zielgruppe.



(Erläuterung der Grafik: n = 1.384; mehrfache Nennungen sind möglich.)

Ca. 95 % der beratenen Frauen und Mädchen kannten den Täter. In 84 Fällen fand darüber hinaus die sexualisierte Gewalt im Kontext von ritueller Gewalt bzw. durch eine Tätergruppe statt.

Unterstützungsarbeit

- Bezugspersonen und Fachkräfte

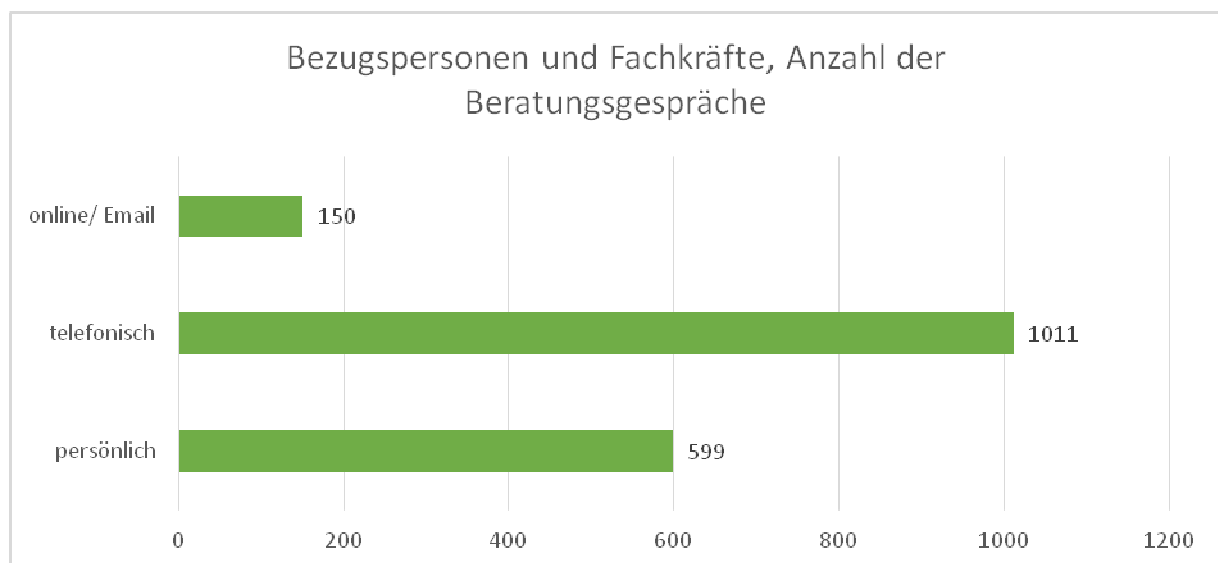
Das gut ausgebildete Netz aus Kooperationspartner*innen im Hilfesystem ist auch ein Erfolg der langjährigen Vernetzungs- und Gremienarbeit der Frauennotrufe. Immer noch ist **sexualisierte Gewalt** besonders tabuisiert und erfordert spezifische Lösungsansätze und Herangehensweisen.

Unser Anliegen und Bestreben, unsere Aufgabe ist es von jeher, dieses Thema immer wieder zu benennen.

Die hohen Zahlen an fachlicher Kooperation legen dar, dass das Thema Sexualisierte Gewalt immer mehr erkannt wird und dass die Frauennotruf-Mitarbeiterinnen mit ihrer spezifischen Expertise gezielt angefragt werden. Beispielsweise führt die kontinuierliche Schulung von Fachkräften dazu, dass wiederum viele Frauen und Mädchen von diesen an die Frauennotrufe vermittelt werden.

Bezugspersonen und Fachkräfte stellen zum einen den ersten Kontakt her und vermitteln an uns, besonders gilt das für jugendliche Mädchen. Oft suchen Bezugspersonen und Fachkräfte auch sie selbst Beratung, wie sie sich den betroffenen Mädchen und Frauen gegenüber hilfreich verhalten können, wie sie unterstützend wirken können und auch, wie sie selbst damit umgehen können, dass die Tochter, Schülerin, Freundin Schlimmes erlebt hat.

Angehörige, Partner*innen, sonstige Bezugspersonen und Fachkräfte nutzen nach wie vor die telefonische Beratung am meisten. Insgesamt waren dies im Berichtsjahr 1.085 Personen.



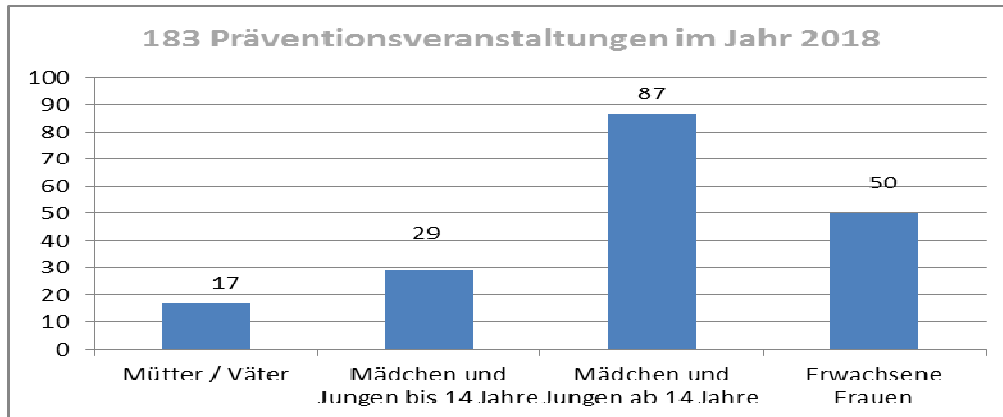
Die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe passen sich kontinuierlich den veränderten und komplexen Bedarfen an und kommen einer hohen Nachfrage entgegen. Sie engagieren sich nicht nur individuell für jede anfragende Person, sondern auch gesellschaftspolitisch auf der Basis ihrer konkreten Erfahrungen. Es geht darum, eine Verbesserung der Situation betroffener Mädchen und Frauen zu bewirken.

Prävention – Vernetzung und Kooperation – politische Arbeit

„Die primäre Prävention von Gewalt baut deren gesellschaftliche Ursachen ab.“¹

Präventionsangebote für Eltern, Mädchen und Jungen sowie erwachsene Frauen

2018 wurden landesweit 183 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.



Präventionsveranstaltungen für erwachsene Frauen waren u.a. wurden Selbstbehauptungskurse für Frauen mit Beeinträchtigungen (kognitiv, körperlich, psychisch) oder Frauen 60plus.

Fachvorträge und Fortbildungen

2018 wurden von den rheinland-pfälzischen Frauennotrufen 69 Fachvorträge und 81 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Themen waren hierbei u.a. Istanbul Konvention, Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauen – Flucht – Gewalt, Stressreduktion, Sexualisierte Gewalt in der Schule, Dissoziative Identitätsstruktur und Psychosoziale Prozessbegleitung.

Zielgruppen waren z.B. Lehrkräfte, Hebammen, Seelsorger*innen, Mitarbeiter*innen an Hochschulen, Führungskräfte, medizinische Fachkräfte / Pflegekräfte, Sprachmittler*innen, Betriebsrät*innen und Sportvereine.

Vernetzung und Kooperation der LAG auf Bundes- und Landesebene:

- Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff – Vertretung im Verbandsrat und Unterarbeitsgruppen
- RIGG – Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen – Vertretung am Landesweiten Runden Tisch
- Rheinland-Pfälzisches Frauenbündnis
- Landesfrauenbeirat
- Landesbehindertenbeirat
- Fokus Opferschutz

Politische Arbeit

Die politische Arbeit der Frauennotrufe findet zum einen im Rahmen der Vernetzung und Kooperationen statt, zum anderen durch Veranstaltungen, Pressearbeit und Stellungnahmen.

2018 fanden eine interne Fortbildung zur Istanbul-Konvention und eine Fachtagung mit Podiumsgespräch zur Reform des Sexualstrafrechts 2016 statt.

¹Carol Hagemann-White: „Parteilichkeit und Solidarität“, zit. Nach RIGG Handreichung Nr. 18, August 2003

Anhang

Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Grußworte zur Fachtagung Nein heißt Nein! – Paradigmenwechsel oder Papiertiger?:

- Pressemitteilung: „Papiertiger oder Löwenmutter - Rheinland-Pfälzische Frauennotrufe diskutieren über Chancen der Istanbul-Konvention (Februar 2018)
- Demokratie braucht Feminismus Böll-Thema 2/2018
- Sexualisierte Gewalt – ein Thema auch im Sport? SWSV Info 2/2018
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung – Modellprojekt startet in Rheinland-Pfalz, RIGG Info April 2018
- Pressemeldung: Gut ankommen in Deutschland - Frauennotrufe fordern Integrationskurse für geflüchtete Frauen (August 2018)
- Grußworte zur Fachtagung „Nein heißt Nein“ (Oktober 2018)
 - Gisela Bill, Vorsitzende Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz
 - Alrun Schleiff, Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz
- Pressemitteilung: Nein heißt Nein! – Paradigmenwechsel oder Papiertiger; Fachtagung der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz zu einer Zwischenbilanz der Reform des Sexualstrafrechts (Oktober 2018)
- Stellungnahme der Frauennotrufe in RLP zum Bedarf spezifischer Integrationskurse für geflüchtete Frauen (Datum)
- Stellungnahme: Rheinland-Pfälzische Frauennotrufe lehnen die Einrichtung von „Ankerzentren“ in Deutschland ab und warnen vor Rückschritten im Gewaltschutz (November 2018)
- Fortbildung: Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule ?!
- Rheinland-Pfalz kooperiert mit bundesweiter Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs



Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland Pfalz

Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt

c/o Frauennotruf Mainz Kaiserstraße 59-61, 55116 Mainz,

Tel.: 06131/221213

www.frauennotruf-mainz.de/frauennotrufe-in-rheinland-pfalz

Mainz, 07.02.2018

Pressemitteilung

„Papiertiger oder Löwenmutter - Rheinland-Pfälzische Frauennotrufe diskutieren über Chancen der Istanbul-Konvention

Anlässlich ihres Fachtages zur Istanbul-Konvention begrüßen die Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz *das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt* und die darin geforderte verstärkte Bekämpfung und Prävention sexualisierter sowie anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.

„Für uns ist die Istanbul-Konvention ein Meilenstein zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt: Mit diesem umfassenden, internationalen Abkommen wird Gewalt gegen Frauen – insbesondere auch sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung - als das anerkannt, was es ist: eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung“ erläutert Astrid Rund vom Frauennotruf im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Die in der vergangenen Woche in Kraft getretene Konvention verlangt eine aktive Politik gegen Diskriminierung von Frauen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und schreibt u.a. in *Artikel 22* fest, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind. Dazu gehören die spezialisierten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.

Als Dachverband sieht auch der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hier großen Handlungsbedarf. Vor allem im ländlichen Raum fehlen Fachberatungsstellen, an die Betroffene sich wenden können. Viele Fachberatungsstellen sind nicht barrierefrei und sie müssen ihre Sprechzeiten beschränken. Die Finanzierung der Fachberatungsstellen wird meist im Rahmen nicht abgesicherter sogenannter ‚freiwilliger Leistungen‘ von Ländern und Kommunen gestellt, die stetig neu beantragt werden müssen.

„Die Anfragen an die Fachberatungsstellen nehmen kontinuierlich zu – von Betroffenen, Fachkräften oder Angehörigen. Das spricht für den Erfolg unserer Arbeit, bringt uns aber in schwierige Situationen. Jetzt, da die Istanbul-Konvention geltendes Recht ist, muss mehr Geld ins System.“, so Katja Grieger vom bff.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz hält zusammen mit dem Bundesverband für die Umsetzung der Konvention eine politische Gesamtstrategie für zentral, denn die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Aus diesem Grund widmete das Gremium der zwölf Fachstellen in Rheinland Pfalz seinen Fachtag diesem Thema gemeinsam mit der Expertin des Europarates Karin Heisecke.

„Wir müssen auf Bundes- und Landesebene Strategien entwickeln und umsetzen, sowie auch die kommunale Ebene einbeziehen. **Nur so können wir dafür sorgen, dass die Konvention kein Papiertiger bleibt, sondern zum Schutz für gewaltbetroffene Frauen weltweit zur „Löwenmutter“ wird**“, sind sich die rheinland-pfälzischen Fachfrauen einig. „In der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt darf es jetzt keine Rückschritte mehr geben, aber auch ein „Weiter so“ reicht nicht aus!“

Verantwortlich: Astrid Rund, Frauennotruf Rhein-Hunsrück-Kreis



In den vergangenen dreißig Jahren hat sich viel getan: Es wird mehr über sexuelle Gewalt berichtet, es gibt Missbrauchsbeauftragte und viel mehr spezialisierte Beratungsstellen. Über 80 Prozent der Vergewaltigungen finden im sozialen Nahraum statt und es betrifft Frauen aller Altersgruppen und Milieus. Vergangenes Jahr gab es einen Paradigmenwechsel durch die Sexualstrafrechtsreform «Nein heißt Nein». Aber es wird viele Jahre dauern, bis das in den Köpfen der Betroffenen ankommt – und bei denen, die dieses Recht umsetzen. Die wenigen Frauen, die sexuelle Gewalt anzeigen, kommen oft nicht zu ihrem Recht. Die Quote der Verurteilungen in Deutschland ist im europäischen Vergleich sehr schlecht.

Die meisten Frauen, die zu uns kommen, haben sexuellen Missbrauch in der Kindheit oder eine Vergewaltigung erlebt. Viele wollen das Geschehene einordnen und Scham- und Schuldgefühle klären, um im Alltag wieder selbstbestimmt leben zu können. Wir lassen sie reden, wir hören zu, wir glauben ihnen. Oft werden sie im Alltag durch Schlüsselreize von ihrem Trauma eingeholt, reagieren mit Flashbacks oder Panikattacken. Dann zeigen wir ihnen zum Beispiel Atemübungen, die dabei helfen, sich wieder im Hier und Jetzt zu verankern.

Wir stecken unser Herzblut in die Arbeit, aber wir arbeiten alle am Limit. Als es etwa darum ging, das Sexualstrafrecht zu reformieren, hatten wir viel zu wenig Zeit, um Politiker*innen zu diesem Thema zu coachen. Unsere Expertise muss noch viel mehr dahin, wo sie gebraucht wird: in die Politik, in die Gesetzgebung. Gewalt an Frauen ist Ausdruck der Ungleichheit der Geschlechter. Wir brauchen immer noch «Frauenräume», um uns in einer männlich dominierten Welt zu definieren. Aber Frauen und Männer müssen miteinander reden, auch das ist unabdingbar.

Böll-Thema 2/2018

Sexualisierte Gewalt – ein Thema auch im Sport!

Wo finden Sie Ansprechpartner/innen und Hilfe?

Die Frage zu „sexualisierter Gewalt“ und Gewaltübergriffen sind – wie die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben – leider auch im Sport nach wie vor ein brisantes Thema. Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen müssen nicht zwangsläufig ein Trauma zur Folge haben, aber viele Betroffene, weibliche wie männliche, die einen sexuellen Missbrauch oder gar eine Vergewaltigung erlebt haben oder mit körperlicher Gewalt konfrontiert wurden, sind traumatisiert und leiden unter den Folgen dieser „seelischen Wunden“.

Nach unserer Informationsveranstaltung am 11. Juni 2016 mit Frau Eva Jochmann möchten wir auf die Ansprechpartner/innen der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz hinweisen. Die Mitarbeiter/innen der Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt verfügen über Erfahrungen mit der Fragestellung auch über den Bereich der sexualisierten Gewalt bei Frauen hinaus.

Folgende Mädchen- und Frauennotrufe gibt es im Bereich des Südwestdeutschen Schwimmverbandes:

- Alzey:
06731-7227 www.hexenbleiche.de
- Landau:
06341-83437 www.aradia-landau.de
- Ludwigshafen
0621-628165 www.wildwasser-ludwigshafen.de
- Mainz:
06131-221213 www.frauennotruf-mainz.de
- Speyer:
06232-28833 www.frauennotruf-speyer.de
- Worms:
06241-6094 www.frauenzentrumworms.de

An diesen Fachstellen können sich sowohl betroffene Frauen und Mädchen als auch Unterstützer/innen und Fachkräfte wenden, die dort auch weitere Informationen über andere Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten erhalten.

Für Männer und Jungs ist die Beratungslandschaft leider sehr dünn. Folgende Stellen bieten sich dafür an:

- Tauwetter e.V., Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer, Berlin
030-6938007 www.tauwetter.de/de
- Pfunkkerle e.V., Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit, Tübingen
07071-360989 www.pfunkkerle.org
- Dunkelziffer e.V., Hamburg
040-10 700 0 www.dunkelziffer.de
- Männerberatung Schleswig-Holstein, Psychologischer Berater, Kiel
0431-91124 www.maennerberatung-sh.de

Unterstützung bietet außerdem der Landessportbund Rheinland-Pfalz in Mainz unter Tel.-Nr. 06131-2814-0 und www.lsb-rlp.de.

Dieses Thema geht uns alle an! Eltern, aber auch Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder müssen sich u.U. mit Missbrauchsfällen befassen. Eine „Vogel-Strauss-Politik“ ist hier nicht angebracht.

Claudia Zoega



Sonstige Informationen und Veranstaltungshinweise

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung - Modellprojekt startet in Rheinland-Pfalz

Frau M. wird nach einer Betriebsfeier von einem Kollegen, der ihr angeboten hatte, sie nach Hause zu fahren, vergewaltigt. Sie ist traumatisiert, gedemütigt und völlig verwirrt. Sie schämt sich und hat den Eindruck des völligen Kontrollverlustes über sich selbst und ihren Körper. Sie hat körperliche Verletzungen, diffuse Schmerzen und Angst. Sie möchte sich waschen, ihre Schmerzen einordnen. Sie will auf keinen Fall jetzt Anzeige erstatten.

Sie braucht medizinische Versorgung, um zu wissen, ob sie krank oder verletzt ist und ob sie Medikamente einnehmen sollte. Sie braucht ein erstes kurzes Krisengespräch zur Ordnung und Klärung der Situation, das Gefühl von äußerer und innerer Sicherheit, und sie muss die Kontrolle über sich und ihren Körper zurückgewinnen. Sie muss wissen, wo sie zeitnah eine spezialisierte Beratungsstelle finden kann.

Wo kann sie das finden, ohne Angst haben zu müssen, zu einer Anzeige gedrängt zu werden? „Viele erwarten von vergewaltigten Frauen, dass diese schnell Anzeige erstatten. Unsere Erfahrung jedoch zeigt: Frauen und Mädchen, die akut Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, brauchen zuerst eine umfassende medizinische und psychosoziale Versorgung“, weiß Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz. „Darüber hinaus – und erst im zweiten Schritt – sollte die Möglichkeit einer vertraulichen bzw. verfahrensunabhängigen Spurensicherung, die später gerichtsverwertbar ist, angeboten werden“, fügt ihre Kollegin Vanessa Kuschel an.

In Hessen und Baden-Württemberg gibt es dieses Angebot der Soforthilfe nach einer Vergewaltigung bereits. In Rheinland-Pfalz sollen nun Mainz und Worms Projektstandorte des neuen rheinland-pfälzischen Modellprojekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ werden. Hauptsächlich wird das Vorhaben vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz finanziert. Besonders die Verbesserung der Situation von vergewaltigten Frauen und Mädchen liegt Ministerin

spitalsmedizin Mainz Univ.-Prof. Dr. Annette Hasenburger.

Die Frauennotrufe sind damit beauftragt, die Veränderungen in der Versorgungsstruktur gemeinsam mit den beteiligten Kliniken – Universitätsmedizin Mainz und Stadtkrankenhaus Worms – auszuarbeiten, die Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte zu organisieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Eine repräsentative Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2004¹ zeigt, dass 13 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt (Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung) erlebt haben. Das ist fast jede siebte Frau.

Die meisten Vergewaltigungen werden nicht angezeigt. Polizeilich erfasst wurden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 insgesamt 346 Vergewaltigungen. Die im Vorfeld genannte Studie geht von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Auch neuere Studien zeigen: Die größte Gruppe der Betroffenen ist direkt nach der Tat nicht in der Lage, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Diese Frauen und Mädchen bleiben häufig medizinisch unversorgt, weil sie befürchten, dass eine andere Person über ihren Kopf hinweg eine Anzeige erstattet. „An diese Betroffenen richtet sich die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, betont Dr. med. Doris Macchiella, Oberärztin der **Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit** der Universitätsmedizin Mainz.

Die Expertinnen und Experten präferierten ein Modell zur Stärkung der zentralen Struktur, das dem Projekt in Frankfurt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ (<http://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de>) entspricht: Ansatz ist die Kliniken und niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen als örtliche Anlauf- und Vernetzungsstellen zur Dokumentierung von Verletzungen und zur Spurensicherung zu beauftragen. Die Asseverierung wird im Rechtsmedizinischen Institut in Mainz erfolgen.

¹Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2004, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Kurzfassung der Untersuchung von Schröttle, Monika und Müller, Ursula, Berlin.

„Für ein mögliches späteres Strafverfahren sind eine gerichtsverwertbare Befunddokumentation und Spurensicherung von essenzieller Bedeutung. Die Rechtsmedizin übernimmt für das Modellprojekt die sichere Lagerung der Asservate und führt in den beiden beteiligten Kliniken die notwendigen fachlichen Schulungen durch“, erläutert die Leiterin des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz Univ.-Prof. Dr. Tanja Germeroth.

TERRE DES FEMMES Erklär-Film Gleichberechtigt leben in Deutschland

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „Bildung schafft Integration“ hat TERRE DES FEMMES gemeinsam mit der IGB CE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) den Erklär-Film „Gleichberechtigt leben in Deutschland“ produziert.

Der animierte Film informiert insbesondere geflüchtete Frauen (und Männer) über ihre Rechte und das Verbot von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Die kultursensiblen Illustrationen, die nach intensivem Austausch mit geflüchteten Frauen entstanden sind, thematisieren Hausliche Gewalt, Zwangsheirat und andere Gewaltformen gegen Frauen. Der Erklär-Film unterstreicht besonders die Möglichkeiten des selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebens von Frauen in Deutschland. Er soll weibliche Geflüchtete dazu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen im Falle von Gewalt nicht zu schweigen und sich an Polizei und Beratungsstellen zu wenden.

Seit der erfolgreichen Premiere am 6. März 2018 im Cine Star der Kulturbrauerei in Berlin steht der Erklär-Film auf YouTube in deutscher, arabischer und englischer Sprache zum kostenlosen Download zur Verfügung. Der dreiminütige Film ist unter anderem in Beratungsstellen, Sprach- und Orientierungskursen, Flüchtlingsunterkünften, Schulen und Wartesälen (auch ohne Ton verständlich) einsetzbar.

Unter folgendem Link finden Sie den Film: https://www.youtube.com/watch?v=_Lj3yInpYQ



Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland Pfalz

Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt

c/o Frauennotruf Mainz Kaiserstraße 59-61, 55116 Mainz,

Tel.: 06131/221213

www.frauennotruf-mainz.de/frauennotrufe-in-rheinland-pfalz

Mainz August 2018

Pressemeldung

Gut ankommen in Deutschland

Frauennotrufe fordern Integrationskurse für geflüchtete Frauen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz begrüßt die Initiative von Ministerin Spiegel, Integrationskurse für alle geflüchteten Menschen zu öffnen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Beitrag in „Zur Sache“ Rheinland-Pfalz vom 31.07.2018).

„Sich im fremden Land frei bewegen können, die eigenen Belange selbständig regeln - das sind ganz wichtige Bedingungen für das Ankommen hier in Deutschland. Ganz besonders für Frauen,“ betonen die Mitarbeiterinnen der zwölf Frauennotrufe in Rheinland Pfalz

Die Expertinnen der Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt arbeiten mit geflüchteten Frauen, die sexualisierte Übergriffe und Gewalt erlebt haben und geben Ministerin Spiegel Recht: Sprach- und Integrationskurse sind unabdingbar, um unabhängig zu werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. „In unserer Unterstützungsarbeit wird darüber hinaus deutlich, dass viele von sexualisierter Gewalt Betroffene mit Fluchthintergrund große Schwierigkeiten haben, in den zurzeit bestehenden und anerkannten Integrations- und Sprachkursen gut lernen zu können,“ stellt Gaby Krause vom Frauennotruf Westerburg fest.

Deshalb fordern die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe spezifische und für die Bedarfe der Frauen konzipierte Angebote bei den Integrationskursen.

Im Abschlussbericht der repräsentativen Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland aus dem Jahr 2017 stellen Dr. Meryam Schouler-Ocak und Dr. Christine Kurmeyer fest, dass die Erfahrungen und Bedürfnisse von geflüchteten Frauen sich vielfach von denen der Männer unterscheiden: Traumatisierungen durch sexuelle Übergriffe, die Verantwortung für mitreisende Kinder oder ein traditionelles Rollenverständnis. „Diese Faktoren können die Mobilität, die Teilnahme an Bildungsangeboten sowie den Zugang zu Angeboten der medizinischen und psychosozialen Versorgung einschränken,“ fassen die Autorinnen zusammen.

Geflüchtete Frauen haben oftmals verschiedene Gewalterfahrungen wie z.B. Kriegsvergewaltigung im Herkunftsland, sexualisierte Gewalt auf der Flucht aber auch sexuelle Übergriffe in Erstaufnahmeeinrichtungen hierzulande. „Wir stellen immer wieder fest, dass durch die Traumafolgestörungen wie z.B. Schlafstörungen, psychosomatischen Erkrankungen oder Panikattacken eine Konzentration auf Lerninhalte über einen längeren Zeitraum oft nicht möglich ist“, berichtet Astrid Rund vom Frauennotruf Rhein Hunsrück Kreis. „Es braucht daher Konzepte für spezifische Kursangebote, die die Situation und die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen: Beachtung der Kinderbetreuungszeiten, kürzere, von Frauen geleitete Unterrichtseinheiten oder anerkannte Kurse nur für Frauen sind nur einige Beispiele.“

Die Fachfrauen haben mit finanzieller Unterstützung des Frauenministeriums Fortbildungskonzepte für Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte, Polizei, Hebammen etc. erarbeitet und wünschen sich mehr Schulungen zum Thema Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Flucht: „Es wurde bereits Vieles entwickelt, das muss weiter geführt werden.“

Für die LAG der Frauennotrufe: Anette Diehl (FNR Mainz), Eva Jochmann (FNR Mainz), Gaby Krause (FNR Westerburg), Astrid Rund (FNR Rhein-Hunsrück-Kreis)

Grußwort zur Fachtagung „Nein heißt Nein“ (Oktober 2018)
Gisela Bill, Vorsitzende Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz

Liebe Frauen, meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute auch im Namen des Landesfrauenbeirates und seiner 22 Mitgliedsverbände als Mitveranstalterin zu dieser Fachtagung begrüßen zu dürfen.

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ begleitet uns im Landesfrauenbeirat seit dem es ihn gibt und das sind schon 42 Jahre.

Persönlich werde ich nie vergessen, als ich als damalige Landtagsabgeordnete in den späten 80iger Jahren bei Reden zur Männergewalt gegen Frauen und Mädchen mit der geballten Gegenwehr eines überwiegend männlichen Parlaments konfrontiert wurde – die Männerquote betrug damals 88% - Da bin ich nicht nur einmal schweißgebadet vom Redepult gekommen, so böse waren die Zwischenrufe und Kommentare.

Dass sich das im Lauf der Jahre gebessert hat, ist zu einem ganz großen Teil der Arbeit der Frauennotrufe zu verdanken. Schon damals haben sie mit ihrem hohen Fachwissen zunehmend überzeugt und unermüdlich durch hervorragende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch viele persönliche Gespräche mit Politikerinnen und Politikern, die Machtstrukturen aufgezeigt, die sexualisierter Gewalt Vorschub leisten. Und das alles neben der eigentlichen Aufgabe der Notrufe, die Opfer sexualisierter Gewalt zu beraten, zu begleiten und zu stärken, die traumatischen Folgen der Gewalttat zu reduzieren.

Dass genau diese Öffentlichkeitsarbeit die Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft vorangebracht hat, wurde lange nicht wertgeschätzt durch eine entsprechende Finanzierung. Dafür haben wir gemeinsam gekämpft und auch da hat sich einiges getan, auch wenn es immer mehr sein müsste und könnte.

Die Kampagne „Nein heißt Nein“ hat über einen langen Zeitraum erreicht, dass der damalige Justizminister Maas seinen zahnlosen Gesetzentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts verschärfen musste. In einer historischen Abstimmung hat der Deutsche Bundestag im Juli 2016 einstimmig eine grundlegende Reform beschlossen. Am 10.11.2016 traten die Neuregelungen in Kraft. **Seitdem gilt im Sexualstrafrecht: Nein heißt Nein!**

Damit ist ein sexueller Übergriff auch schon dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Es kommt nicht mehr darauf an, ob eine betroffene Person sich gegen den Übergriff gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist.

Mit der Reform wurde auch die Ungleichbehandlung im Strafraumen bei Betroffenen mit Behinderung abgeschafft, denn bisher war ein sexueller Übergriff gegen eine ‚widerstandsunfähige‘ Person mit geringerer Strafe bedroht. Nach dem neuen Gesetz kann ein Übergriff gegen eine Frau mit Behinderungen härter bestraft werden.

Ganz neu eingeführt wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung. Dadurch sind künftig auch Übergriffe strafbar, die bislang als nicht erheblich eingestuft waren.

Voller Erfolg möchte Frau meinen!

Aber dabei ist ein bitterer Beigeschmack, dass es erst zu den Vorfällen in Köln kommen musste, damit sich die breite Öffentlichkeit und die Politik so richtig über sexualisierte Gewalt empören konnten. Verbunden mit fremdenfeindlichen Emotionen ging es plötzlich. Und so haben die Gesetzesreformer ja auch eine Änderung des Aufenthaltsrechts vorgenommen, womit einmal mehr suggeriert wird, „die Mutter aller Probleme sei die Migration“.

Als hätten wir die sexualisierte Gewalt nicht seit ewigen Zeiten im trauten Heim, in engen sozialen Beziehungen und am Arbeitsplatz.

Die Vorwürfe von Frauen in Hollywood und anderswo gegen mächtige Männer, die Ihre Macht durch sexualisierte Übergriffe und Gewalt missbraucht haben, haben eine Lawine ins Rollen gebracht, die viele hochgestellte, sich für kultiviert haltende weiße Männer zum Zittern und auch einige zu Fall gebracht haben. Der #metoo hat das alles aufgegriffen und die öffentliche Debatte hilft den Frauen, sich nicht mehr allein zu fühlen mit dem Problem der sexualisierten Gewalt, dass sie nicht zickig und empfindlich und schon garnicht unglaublich sind, sondern allzu viele Männer aller Nationen Macht und körperliche Stärke missbrauchen und übergriffig und gewalttätig sind.

Erst die gestrige Berichterstattung über das verheerende Ausmaß sexualisierter Gewalt in den europäischen Parlamenten hat das erneut gezeigt. Eine gemeinsame Studie der interparlamentarischen Union (IPU) und der parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen in den Parlamenten von den Männern durch sexistisches Verhalten und sexualisierte Gewalt klein gehalten werden, um so ihre eigenen Machtpositionen zu halten. Die dort vorgestellten Zahlen sind dramatisch! Das zeigt einmal mehr wie wichtig es ist Parität in den Parlamenten zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Vor diesem Hintergrund und dem was frau so tagtäglich immer noch aus Männer – und Frauenmund hört, bin ich gespannt auf den Vortrag und die Debatte, was sich im Alltag von Frauen tatsächlich schon geändert hat durch die Gesetzesreform und die aktuellen Kampagnen und welcher Anstrengungen auf den verschiedenen Ebenen es noch Bedarf

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Grußwort zur Fachtagung „Nein heißt Nein“ (Oktober 2018)
Alrun Schleiff, Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebe Freundinnen und Freunde,
Ich freue mich heute hier auf der gemeinsamen Veranstaltung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz und dem Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz zu sein.

Viele Jahre – oder besser sogar Jahrzehnte haben Frauenorganisationen wie z.B. die Notrufe eine Änderung des Sexualstrafrechts gefordert, dass alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden.

2016 wurde dies endlich Realität.

Leider wurde dieser Erfolg erst politisch durchsetzbar durch eine Verknüpfung mit der Verschärfung des Aufenthaltsrechts. Dies suggerierte in der öffentlichen Debatte, dass es in erster Linie um den Schutz vor migrantischen Sexualstraftätern geht und verdeckte so leider in der Diskussion die Ausmaße von sexualisierter Gewalt und die Diversität von Tätern.

Wir werden heute hören und diskutieren welche Herausforderungen in der Umsetzung damit verbunden sind.

Aber erstmal ist es – aus meiner Perspektive als politische Bildnerin – ein enormer Erfolg, der auch die öffentliche Wahrnehmung verändert.

Denn neben Spott und Widerstand gegen diese Gesetzesänderung gab es auch viel Kopfschütteln bei Menschen, die sich nicht vorstellen konnten, dass dies nicht längst Stand der Gesetzgebung ist, was als Unrecht empfunden wird.

Auch wenn sich häufig über solche Errungenschaften zunächst Lustig gemacht wird, Augenbrauen verzogen werden oder sogar (z.T. Gegenkampagnen organisiert werden):

Heute 20 Jahre nach der Gesetzesänderung zur Vergewaltigung in der Ehe stellt sich kaum jemand noch öffentlich hin und behauptet, dass es dies gar nicht geben kann.

Ich hoffe dass z.B. der Schlagersänger GG Anderson mit seinem 2000 veröffentlichten Lied „Nein heißt ja“ bald nicht mehr zur Prime Time in irgendwelchen Schlagershows auftreten kann um Zeilen wie „Nein heißt ja, wenn man lächelt so wie du“ zum Besten zu geben, was noch 2016 in Silvesterschlagergalas geschehen ist.

Es hat sich durch politische Kampagnen der Frauenverbände, durch Bewegungen wie #aufschrei, #meToo bereits einiges im gesellschaftlichen Diskurs verändert, Diskussionen was erlaubt ist und was nicht, öffentliche Empörung über sexualisierte Gewalt und Empathie mit Betroffenen von Gewalt kamen zum Ausdruck.

Aber diese Errungenschaften sind nicht selbstverständlich noch sind sie garantiert. Sie müssen immer wieder aufs Neue gegen antiemanzipatorische Kräfte verteidigt werden.

Ich danke den Kolleginnen der LAG der Frauennotrufe in RLP dafür, dass sie durch ihre Arbeit, durch Kampagnen und durch Veranstaltungen wie diese immer wieder dazu beitragen!



Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland Pfalz

Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt

Frauennotruf Mainz, Kaiserstraße 59-61, 55116 Mainz,

Fon: 06131/221213

www.frauennotruf-mainz.de/lag-rlp/index.ph

19.10.2018

Pressemitteilung

Nein heißt Nein! – Paradigmenwechsel oder Papiertiger

Fachtagung der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz zu einer Zwischenbilanz der Reform des Sexualstrafrechts

Nach langem Ringen wurde 2016 mit der Reform des Sexualstrafrechts ein Paradigmenwechsel eingeleitet und alle nichts einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt. Auf der Fachtagung **Nein heißt Nein! – Paradigmenwechsel oder Papiertiger**, zu der die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz und dem Landesfrauenbeirat eingeladen hatten, zogen die über 60 Teilnehmenden eine Zwischenbilanz.

Vor dem Hintergrund, dass es nur sehr wenige Anzeigen zu Vergewaltigung in Deutschland gibt, waren die wichtigsten Fragen der Veranstalterinnen: Wie wurde diese grundlegende Reform bisher in die Praxis umgesetzt und was muss weiter getan werden, um das Recht von Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung in unserer Gesellschaft zu verankern?

In ihrem Grußwort zur Eröffnung der Veranstaltung erinnert Gisela Bill, Vorsitzende des Landesfrauenbeirats, an ihre Zeit als Landtagsabgeordnete im rheinland-pfälzischen Parlament und die „geballte Gegenwehr“, wenn es um das Thema Männergewalt gegen Frauen ging. Das sich dies im Laufe der Jahre verändert hat, sei auch ein großer Verdienst der Frauennotrufe, die mit hohem Fachwissen und unermüdlichem Einsatz das Thema sexualisierte Gewalt in die Politik und die Öffentlichkeit getragen haben und weiterhin tragen.

Im zweiten Grußwort verweist Alrun Schleiff, Geschäftsführerin der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz auf die noch immer bestehende Alltäglichkeit von Gewalt. Sie hofft, „dass z.B. der Schlagersänger GG Anderson mit seinem 2000 veröffentlichten Lied „Nein heißt ja“ bald nicht mehr zur Prime Time in irgendwelchen Schlagershows auftreten kann“.

In ihrem Vortrag erläutert Fachanwältin Christina Clemm aus Berlin die Veränderungen im Strafrecht, wo es Hürden und Stolperfallen gibt und was sich in der Praxis für betroffene Frauen verändert hat. Wie das neue Recht in der Praxis umgesetzt wird, ist auch fast zwei Jahre nach der Reform schwer zu sagen, da es bislang nur sehr wenige verhandelte Fälle gibt. Ermittlungsverfahren zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dauern Jahre. Hier setzt Christina Clemm auch mit ihren ersten Forderungen an: es braucht mehr Forschung im Bereich sexualisierte Gewalt: Wie geht es betroffenen Frauen nach dem Prozess? Wie kann Prävention wirken? Sie fordert insbesondere eine Auswertung von Rechtsprechung im Bereich sexualisierte Gewalt, sowie Forschung über die Wirksamkeit von Strafen und Täterarbeit.

In dem anschließenden Podiumsgespräch diskutieren die Vorsitzende des Landesfrauenbeirats Gisela Bill, die Fachanwältin Christina Clemm, die Dozentin an der Hochschule der Polizei RLP Angela Seip, sowie die Vertreterin der Frauennotruf in Rheinland Pfalz Anette Diehl wie der Paradigmenwechsel

im neuen Sexualstrafrecht umgesetzt und in der Gesellschaft ankommen kann. Clemm betont auch hier, dass das Tabu-Thema für betroffene Frauen „sprechbar“ werden muss.

Seip weist darauf hin, dass bei der Polizei die Reform spürbar ist: mehr Frauen zeigen an – allerdings bei gleichbleibender personeller Besetzung. Sie fordert daher, dass – um den Frauen gerecht zu werden – mehr Polizeibeamtinnen und –beamte eingesetzt werden. Aber auch in der Justiz fehlt es an Personal, weshalb es lange dauert, bis ein Gerichtsverfahren eröffnet wird.

Für Bill ist zu einer effektiven Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nach wie vor eine strukturelle Veränderung im Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zwingend erforderlich. Sie verweist darauf, dass die Ursache von Gewalt gegen Frauen Machtausübung ist, die sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen zeigt.

Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz erinnert an die Strafrechtsreform von 1997, als Vergewaltigung in der Ehe strafbar wurde und wie wichtig es auch heute noch ist, dass ein Unrechtsbewusstsein zu Gewalt an Frauen in der Gesellschaft entsteht: „Wir hoffen, auf die Signalwirkung in die Gesellschaft hinein: Wer ein NEIN ignoriert, tut Unrecht.“ Bis dahin müsste es einen politischen Willen geben, gemeinsam gegen die alten Mythen im Geschlechterverhältnis anzugehen.

„Als Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz ist es uns wichtig, dass alle gesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteure dazu beitragen, dass der Paradigmenwechsel im Strafrecht auch in der gesellschaftlichen Realität ankommt und sich alte aber hartnäckige Vorstellungen über sexualisierte Gewalt ändern“, sagte Eva Jochmann vom Frauennotruf Mainz.

„Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht muss selbstverständliche gesellschaftliche Realität werden“, ergänzte ihre Kollegin Mareike Ott vom Frauennotruf Ludwigshafen. „Dies zu erreichen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Verantwortlich: Eva Jochmann (Frauennotruf Mainz), Astrid Rund (Frauennotruf Rhein-Hunsrück Kreis)



v.l.n.r.: Anette Diehl (Frauennotruf Mainz e.V.), Gisela Bill (Vorsitzende Landesfrauenbeirat), Angela Seip (Hochschule der Polizei), Christina Clemm (Fachanwältin für Strafrecht, Berlin), Mareike Ott (Frauennotruf Ludwigshafen)

Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland Pfalz

Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt

c/o Frauennotruf Mainz Kaiserstr. 59-61, 55116 Mainz, Fon:
06131/221213

www.frauennotruf-mainz.de/frauennotrufe-in-rheinland-pfalz



Stellungnahme der Frauennotrufe in RLP

zum Bedarf spezifischer Integrationskurse für geflüchtete Frauen

Für geflüchtete Frauen und Mädchen, die hier in Deutschland leben, sind Sprach- und Integrationskurse unabdingbar, um unabhängig zu werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Gleichwohl wird in der Unterstützungsarbeit der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz immer wieder deutlich, dass viele von sexualisierter Gewalt Betroffene mit Fluchthintergrund große Schwierigkeiten haben, in den Integrations- und Sprachkursen gut lernen zu können.

²Die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe bieten als Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt seit fast vier Jahrzehnten gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen, ihren Angehörigen und Fachkräften Unterstützung an – auch geflüchteten Frauen und deren Angehörigen.

Das Thema Flucht ist kein neues Thema für die Frauennotrufe. Deutschland nahm in der Zeit zwischen 1991 und 1995 die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens auf. Auch damals war es zu Massenvergewaltigungen gekommen und die Frauennotrufe haben sich für die Unterstützung der geflüchteten Frauen eingesetzt.

Laut dem Abschlussbericht der Studie, die im Auftrag der Beauftragten für Migration erstellt wurde (Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland)³, sind aktuell weltweit über 63,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon gelangen nur 6 % nach Europa. Nach Rheinland-Pfalz kamen im Jahr 2015 fast 53.000 Geflüchtete, in den folgenden Jahren war die Zahl der neu aufgenommenen Geflüchteten geringer.

Ein Drittel der Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, sind Mädchen und Frauen.

„Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse unterscheiden sich vielfach von denen der Männer. Beispiele für solche Unterschiede sind geschlechtsspezifische Traumatisierungen, die Verantwortung für mitreisende Kinder oder ein traditionelles Rollenverständnis. Diese Faktoren können die Mobilität, die Teilnahme an Bildungsangeboten sowie den Zugang zu Angeboten der medizinischen und psychosozialen Versorgung einschränken. Auch in den Unterkünften sind Mädchen und Frauen oftmals höheren Stressfaktoren ausgesetzt“ (ebd.).

² Aus der Tischvorlage Anette Diehl und Astrid Rund (LAG der Frauennotrufe RLP) zur Sitzung des Landesweiten Runden Tisches innerhalb von RIGG 2018 „Geflüchtete Frauen und (Sexualisierte) Gewalt“ - Arbeitsinhalte der Frauennotrufe 2018

³ PD Dr. Meryam Schouler-Ocak und Dr. Christine Kurmeyer, 2017: Abschlussbericht. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland

Nach ihrer Ankunft in Deutschland müssen Betroffene ihre belastenden Erlebnisse verarbeiten können, um nicht dauerhaft daran zu erkranken. Eine entscheidende Voraussetzung hierzu ist, dass sie sich in ihrem neuen Lebensumfeld sicher fühlen können. (...)

- Sexualisierte Gewalt ist schambesetzt und nach wie vor ein großes Tabuthema - auch in Deutschland. Über die oft „unsichtbaren“ sexualisierten Gewalterfahrungen wie Vergewaltigungen, Genitalverstümmelungen, Zwangsheirat zu sprechen ist schwer.
- Themen wie äußere Sicherheit, Aufenthaltsstatus, Absicherung etc. müssen geklärt sein, bevor eine Beschäftigung mit der erlebten Gewalt stattfinden kann.
- Spezielle Angebote wie Besuche und Veranstaltungen in der Einrichtung, spezielle Selbstbehauptungskurse etc. schaffen den Kontakt zu den Frauennotrufen.

„In Deutschland wünschen sich die geflüchteten Frauen insbesondere Stabilität und Sicherheit. Sie sind bestrebt, sich sprachlich und beruflich zu integrieren. Aber sie benötigen gerade bei der psychosozialen Betreuung eine umfassendere Unterstützung. Viele der traumatisierten Frauen konnten bislang keine professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und sind noch nicht in der Lage, ohne Sprachmittlung behandelt zu werden“ (ebd.).

Die o.g. Faktoren wie z.B. Vergewaltigung als Kriegswaffe, sexualisierte Gewalt auf der Flucht oder in Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch zurückliegende geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen im Herkunftsland können zu Traumafolgestörungen wie z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, Panikattacken, Angststörungen, Schlafstörungen, Depressionen und psychosomatischen Folgen wie Schmerzproblematik führen.

Eine Konzentration auf Lerninhalte ist deshalb über einen längeren Zeitraum oft nicht möglich. Fehlende äußere Sicherheit kann diese Symptome verstärken: Die Frauen leben wegen der Gefahr einer Abschiebung und ohne sichere Bleibeperspektive unter einer ständigen Existenzangst. Diese ungewisse Zukunftsperspektive erschwert zusätzlich das Lernen in Sprach- und Integrationskursen.

Von einigen Einrichtungen werden bereits Integrationskurse "nur für Frauen" angeboten. Diese kommen allerdings häufig nicht zustande, da die erforderliche Mindest-Teilnehmerinnenzahl nicht erreicht wird.

Zudem werden Frauenkurse nicht flächendeckend angeboten, so dass auch die Residenzpflicht (räumliche Beschränkung §56 AsylG, §61 AufenthG) zum Tragen kommt.

Aber auch strukturelle Ursachen führen dazu, dass Frauen nicht an diesen Kursen teilnehmen können. So reichen die Kinderbetreuungszeiten häufig nicht aus, da die Anfangszeiten der Kurse nicht an die Öffnungszeiten von Schule / Kita angepasst sind. Kurse, die nachmittags angeboten werden, können ebenso nicht von Frauen mit Kindern besucht werden.

Aus diesen Gründen braucht es unseres Erachtens andere Konzepte und Settings von Kursangeboten für Frauen:

- Kurszeiten müssen mit den Kinderbetreuungszeiten übereinstimmen.
- kürzere Unterrichtseinheiten
- von Kursleiterinnen durchgeführte Kurse
- Sprach- und Orientierungskurse nur für Frauen. Dies hat den Vorteil, dass sich in diesen Kursen die Kursleiterinnen intensiver mit der Problematik geflüchteter Frauen auseinandersetzen und Hilfe zur Selbsthilfe geben können. Die Frauen können in diesen Kursen besser ler-

nen, da Unterrichtsstoff wiederholt werden und auch in kleineren Unterrichtseinheiten vermittelt werden kann.

- Informationen über das Hilfesystem (RIGG) in Rheinland-Pfalz als Bestandteil der Kurse
- Angebote wie z.B. Workshops zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für geflüchtete Frauen. Konkrete Inhalte könnten sein: Bekämpfung von Diskriminierung, Umgang mit sexueller Belästigung („Nein heißt Nein“), Rechte von Frauen, Gewaltschutz, Hilfe und Unterstützungsangebote

Bestehende Kursangebote, die diese Punkte bereits berücksichtigen, sind meist nicht offiziell anerkannt. Mit der Teilnahme erfüllen die Frauen so nicht die Anforderungen, die für die Sicherung des Aufenthaltsstatus nötig sind.

Deshalb fordern wir Integrations- und Bildungsangebote für Frauen, die diese Aspekte berücksichtigen und die Anerkennung dieser Kurse. Veränderte Rahmenbedingungen, die geschlechtsspezifische Aspekte und v.a. die Möglichkeit der (mehrfachen) Gewalterfahrungen berücksichtigen, sind sowohl für die Stärkung und Unterstützung der Frauen als auch für eine gelingende Integration erforderlich.

Um für die besondere Situation geflüchteter Frauen und Mädchen, über innere und äußere Sicherheit im Kontext Sexualisierter Gewalterfahrungen zu sensibilisieren, sind weiterhin Schulungen und Beratung verschiedener Berufsgruppen zum Thema Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Flucht unabdingbar: Pädagog*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Mitarbeiter*innen des Jugend- und Sozialamts, Polizist*innen, und insbesondere Entscheider*innen und Übersetzer*innen.

Für die LAG der Frauennotrufe: Anette Diehl (FNR Mainz), Eva Jochmann (FNR Mainz), Gaby Krause (FNR Westerburg), Astrid Rund (FNR Rhein-Hunsrück-Kreis)



November 2018

Rheinland-Pfälzische Frauennotrufe lehnen die Einrichtung von „Ankerzentren“ in Deutschland ab und warnen vor Rückschritten im Gewaltschutz

Der Bundesinnenminister Seehofer wirbt weiterhin für die bundesweite Einrichtung der sog. Ankerzentren (s. u.a. Saarbrücker Zeitung und SR v. 29.10.2018). Aus diesem Anlass wendet sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz entschieden gegen die Einrichtung von sog. Ankerzentren in Deutschland und auch gegen die geplanten Aufnahmezentren in Europa oder Ausschiffungsplattformen in Nordafrika. Die Mitarbeiterinnen der Frauennotrufe warnen vor Rückschritten im Gewaltschutz für geflüchtete Frauen.

Unter den geflüchteten Menschen sind viele Frauen und Mädchen, die zusätzlich zu Krieg, Terror und Verfolgung geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben. Frauen sind auf ihrer Flucht häufig Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt. In Deutschland finden sich geflüchtete Frauen in Erstaufnahme- und später in Gemeinschaftsunterkünften wieder, wo sie weiterhin von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht und betroffen sein können.

Seit 2015 ist daher viel Arbeit und Energie in die Erarbeitung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten geflossen. An vielen Orten ist die Umsetzung noch nicht vollständig abgeschlossen. Das ursprüngliche Ziel, eine Willkommenskultur zu schaffen ist inzwischen von einem anderen Sprach- und Handlungsgebrauch abgelöst. Jetzt sollen neue „Zentren“ entstehen, die statt von Willkommen von Rückführung gekennzeichnet sind.

In den neuen Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (Ankerzentren) sollen Geflüchtete weitgehend von der deutschen/europäischen Gesellschaft und der solidarischen Unterstützung abgeschnitten werden.

Alle nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden sollen dort untergebracht werden und sich je nach Bleibeperspektive bis zum Ende ihres Asylverfahrens aufhalten. Solche Massenunterkünfte, mit bis zu 1500 Menschen, sind kein menschenwürdiger Aufenthaltsort für geflüchtete Menschen. Insbesondere für geflüchtete Frauen sind sie unzumutbar und erhöhen für Frauen die Gefahr weiterer geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt zu sein. Die ohnehin schwere Lebenssituation von Frauen auf der Flucht verschärft sich damit weiter.

Die Einrichtung sog. Ankerzentren und anderer Lager in Europa und Nordafrika ist völlig unvereinbar mit dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention), das auch Deutschland unterschrieben und sich damit zu dessen Einhaltung verpflichtet hat.

Geflüchtete Frauen haben wie alle Frauen ein Recht auf Schutz vor Gewalt!

Sie haben ein Recht auf kompetente Beratung und Rechtsberatung, ausreichende medizinische und psychosoziale Versorgung, menschenwürdige Unterbringung (abschließbare Räume, Privatsphäre, die Möglichkeit von Geschlechtertrennung, sicheren sanitären Anlagen etc.) und das Recht an Teilhabe und Zugang zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz appelliert an die Bundes- und Landesregierung keine Ankerzentren einzurichten, der Errichtung anderer Lager in Europa und Nordafrika entgegenzuwirken und sich für eine menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen, sowie die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte für geflüchtete Frauen einzusetzen!

Für die LAG der Frauennotrufe: Anette Diehl (FNR Mainz), Eva Jochmann (FNR Mainz), Gaby Krause (FNR Westerburg), Astrid Rund (FNR Rhein-Hunsrück-Kreis)



Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland Pfalz
Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt
in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung Rheinland Pfalz

Fortbildung „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“ Zum Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Schule

Zielgruppe: Fachkräfte der Sekundarstufe I an Schulen,
ab der 6. Klasse
TN – Zahl: 8 - 14
Umfang: 10.00 – 16.00 Uhr

Das Thema „Sexuelle Übergriffe“ ist immer noch ein viel diskutiertes gesellschaftliches Thema. Im schulischen Alltag fällt eine direkte und adäquate Reaktion oft schwer. Die Fortbildung soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen und alle die im schulischen Alltag mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt – sexuelle Grenzverletzungen“ im geschützten Rahmen auseinandersetzen können und mehr Sicherheit dazu gewinnen. Wesentliche Intention ist es, auf der Basis von grundlegenden Informationen zum Themenbereich bei den Teilnehmenden einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen, der dazu beiträgt, eine eigene und klare Haltung zu Sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Ziele der Fortbildung sind dabei u. a.:

- Erkennen der eigenen Einstellungen, Vorurteile und Kompetenzen
- Wahrnehmung und Reflexion der verinnerlichten Bilder zum Thema Sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen
- Sensibilisierung für Gefühle und Handlungsweisen von Betroffenen, für mögliche Folgen sexualisierter Übergriffe für die Betroffenen sowie für ihre Ressourcen
- Erkennen von Geschlechtsstereotypen und Rollenzuschreibungen
- Erkennen der individuellen Grenzen und der Grenzen des eigenen beruflichen Handelns durch vorgegebene Rahmenbedingungen sowie Erlernen von Möglichkeiten des Selbstschutzes
- Praxisbezogene Arbeit anhand von Fallbeispielen

Grundlegendes Ziel der Fortbildung ist die Herstellung von Handlungskompetenzen im Sinne eines sensiblen, vorurteilsfreien und angemessenen Umgangs mit betroffenen Mädchen und Jungen.

Die Fortbildungsreihe wird finanziert vom Ministerium für Bildung.

Alle Termine im 2019 siehe Blatt 2:

1

Termine Fortbildung LAG Frauennotrufe 2019

Ort:	Rhein-Hunsrück-Kreis / Simmern
Termin:	Mittwoch, 15. Mai 2019 (PL-Az. 195T017501)
Referentin:	Melanie Kisting
Anmeldung:	kinderberatungsstelle@frauennotruf-rheinhunsruueck.de
Ort:	Zweibrücken
Termin:	Dienstag, 03. September 2019 (PL-Az. 195T017502)
Referentin:	Birgit Kerner, FNR Zweibrücken
Anmeldung:	info@frauennotruf-zw.de , Tel. 06332 – 77 778
Ort:	Westerburg
Termin:	Mittwoch, 04. September 2019 (PL-Az. 195T017503)
Referentin:	Claudia Wienand, FNR Westerburg
Anmeldung:	praevention-ronia@notruf-westerburg.de ; Tel. 02663- 911823
Ort:	Speyer, Dt. Universität f. Verwaltungswissenschaften
Termin:	Donnerstag, 19. September 2019 (PL-Az. 195T017504)
Referentin:	Ilga Schmitz, FNR Speyer
Anmeldung:	frauennotruf-speyer@t-online.de ; Tel. 06232-2 88 33
Ort:	Koblenz, Pädagogisches Landesinstitut
Termin:	Mittwoch, 25. September 2019 (PL-Az. 195T017505)
Referentin:	Conny Zech, FNR Koblenz
Anmeldung:	mai@frauennotruf-koblenz.de ; Tel. 0261-35 00 0
Ort:	Ludwigshafen
Termin:	Donnerstag, 26. September 2019 (PL-Az. 195T017506)
Referentin:	Mareike Ott, FNR Ludwigshafen
Anmeldung:	team@wildwasser-ludwigshafen.de ; Tel. 0621-62 81 65
Ort:	Mainz, MBWWK
Termin:	Dienstag, 05. November 2019 (PL-Az. 195T017507)
Referentin:	Vanessa Kusche, FNR Mainz
Anmeldung:	v.kusche@frauennotruf-mainz.de ; Tel. 06131-22 12 13
Ort:	Trier, FNR
Termin:	Mittwoch, 06. November 2019 (PL-Az. 195T017508)
Referentin:	Ruth Petri, FNR Trier
Anmeldung:	info@frauennotruf-trier.de ; Tel. 0651-49777
Ort:	Worms
Termin:	Donnerstag, 14. November 2018 (PL-Az. 195T017509)
Referentin:	Mareike Ott, FNR Ludwigshafen
Anmeldung:	notruf@frauenzentrumworms.de ; Tel. 06241-60 94
Ort:	Idar-Oberstein
Termin:	Mittwoch, 20. November 2019 (PL-Az. 195T017510)
Referentin:	Barbara Zschernack, Susanne Findler, FNR Idar-Oberstein
Anmeldung:	info@frauennotruf-idar-oberstein.de ; Tel. 06781 – 455 99

2

Rheinland-Pfalz kooperiert mit bundesweiter Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs



Landestour startete am 5. Juni 2018 im Frankfurter Hof in Mainz

Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und sexueller Kindesmissbrauch sind die Themen des Theaterstücks „Trau dich!“, das in Mainz vor insgesamt rund 240 Kindern und ihren Lehrkräften aufgeführt wurde. Das Stück ist zentrales Element der bundesweiten Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** und der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**. Ziel ist es, Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren über ihre Rechte aufzuklären, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu informieren, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden. Die Schirmherrschaft für Rheinland-Pfalz haben **Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung**, und **Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**, übernommen.



Die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe waren bei der Umsetzung der Landesaktion in Rheinland-Pfalz beteiligt.